

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Steenblock, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/9878 –**

### **Munitionsaltlasten in der Kadetrinne**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlichte in ihren Ausgaben vom 5. Juni 2008 und vom 10. Juni 2008 Meldungen über ein in der Kadetrinne in der Ostsee liegendes Kriegsschiffswrack mit mindestens drei Bomben an Bord. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord (WSD Nord) hat die Bomben im Jahr 2006 untersuchen lassen, jedoch keine Hinweise auf eine akute Gefährdung festgestellt.

Nach Aussage des Kampfmittelräumdienstes Mecklenburg-Vorpommern besteht keine eindeutige Klarheit über den Zustand der Bomben. Eine mögliche Bergung bzw. Sprengung wird von der WSD und dem Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern, der dem Innenministerium angegliedert ist, zurzeit erneut geprüft. Laut Innenminister Lorenz Caffier habe die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern jedoch „kein Mitspracherecht“, da die Kadetrinne eine Bundeswasserstraße sei.

Die Kadetrinne ist eine Bundeswasserstraße. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) kann nach eigenen Angaben aber nicht beurteilen, ob die Bomben entschärft werden sollen. Das BSH verweist außerdem darauf, dass für die Räumung die Marine oder der Kampfmittelräumdienst von Mecklenburg-Vorpommern zuständig seien.

Rund 200 Schiffe fahren täglich durch die schwer schiffbare Kadetrinne, die enge Schiffspassage zwischen der Halbinsel Darß und der dänischen Insel Falster, darunter viele Öltanker. Damit ist die Kadetrinne eine der am meisten befahrenen Schifffahrtsstraßen weltweit. Das gefährdete Gebiet ist in den Seekarten ausgewiesen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kadetrinne liegt außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets, teilweise in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Es handelt sich nicht um eine Bundeswasserstraße im Sinne des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG). Die AWZ ist ein internationales Seegebiet, in dem der Küstenstaat

bestimmte, im Seerechtsübereinkommen (SRÜ) der Vereinten Nationen näher bezeichnete Rechte und Pflichten hat. Eine ausdrückliche Regelung zum Umgang mit Kampfmitteln enthält das SRÜ nicht.

Von Munitionsaltlasten auf See gehen im Regelfall keine besonderen Gefahren für den Verkehr aus. Durch die Kennzeichnung in den Seekarten (z. B. „Unrein, Munition, Ankern verboten“) sind Schifffahrttreibende und Fischer ausreichend gewarnt.

Die Zuständigkeiten sind eindeutig geregelt. Die Beseitigung von Kampfmitteln und Kampfmittelresten aus der Zeit der Weltkriege auf deutschem Hoheitsgebiet, zu dem das Küstenmeer zählt, gehört zur Gefahrenabwehr (Abwehr für unmittelbare Gefahren für Leben oder Gesundheit der Allgemeinheit) und ist daher eine Aufgabe der Länder (Artikel 30 des Grundgesetzes).

1. Teilt die Bundesregierung in ihrer Zuständigkeit für die Bundeswasserstraße Kadetrinne die Auffassung, dass der Bund bzw. das BSH und Hydrographie dafür verantwortlich ist, zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, wie mit den Bomben verfahren wird?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen; es handelt sich nicht um eine Bundeswasserstraße.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Schifffahrt und Hydrographie beschränken sich hier auf die Ortung des Wracks mithilfe seiner Vermessungsschiffe und die Eintragung des Wracks mit der Munition in den Seekarten.

2. Teilt die Bundesregierung in ihrer Zuständigkeit für die Bundeswasserstraße Kadetrinne die Auffassung, dass sie die Kosten für die Prüfung und eventuelle Sprengung bzw. Bergung der Bomben tragen muss – unabhängig davon, wer die Prüfung und eventuelle Sprengung bzw. Bergung vornimmt?
3. Falls die Bundesregierung die Fragen 1 und 2 mit „nein“ beantwortet – was sind ihre Gründe?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen; es handelt sich nicht um eine Bundeswasserstraße.

4. Was tut die Bundesregierung, um die Zuständigkeiten für die Prüfung und eventuelle Beseitigung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee zwischen Bund und Ländern klar zu regeln, Kompetenzen eindeutig festzulegen und so das Gefahren- und Entscheidungsmanagement zu verbessern – besonders in den Fällen, in denen die munitionsbelasteten Gebiete nicht auf einer Bundeswasserstraße liegen, es sich aber um bundeseigene Munition handelt?
5. Was tut die Bundesregierung, um den Verfahrensablauf in der Gefahren einschätzung, dem angemessenen Umgang mit den Munitionsaltlasten und die Finanzierung eventueller Maßnahmen zu verbessern?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Was tut die Bundesregierung, um alternative Methoden zur Sprengung, Sicherung und Bergung zu fördern, Testverfahren ausreichend zu finanzieren und deren Anwendung sicherzustellen?

Das Problemfeld Unterwasserschall und seine Auswirkungen auf marine Organismen hat einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Bundesregierung. Es werden Forschungsmittel der Bundesregierung eingesetzt, um die Auswirkungen zu erfassen und zu minimieren.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit unter OSPAR ist Deutschland maßgeblich an der Erarbeitung eines umfassenden Hintergrunddokumentes beteiligt, welches alle Arten von menschlich verursachten Unterwasserschallen berücksichtigt.

Unter Beteiligung verschiedener Landes- und Bundesbehörden fand am 19. Oktober 2007 in Kiel das von den Naturschutzverbänden NABU, Gesellschaft zur Rettung der Delphine (GRD) und Gesellschaft zum Schutz der Meeressäuger (GSM) durchgeführte Symposium „Neue Methoden der Munitionsbeseitigung in Nord- und Ostsee“ statt. Hinsichtlich der ökologischen Bedeutung stellten die Experten des Symposiums fest, dass die bei Sprengungen entstehende Druckwelle und der hohe Schalldruck höhere Organismen wie Meeressäuger und Fische verletzen oder töten können. In einem Radius von vier Kilometern ist eine Sprengung für Schweinswale tödlich, Hörschäden können noch in 30 km Entfernung auftreten.

Zurzeit sind auch auf besonderes Betreiben des Bundes die Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern aktiv mit der Suche nach alternativen Entsorgungsmöglichkeiten befasst. In Schleswig-Holstein haben Probesprengungen zum Test der Effektivität von schallminimierenden Maßnahmen (Blasenschleier) stattgefunden, an deren Durchführung das Bundesamt für Naturschutz und die Bundeswehr (Unterwasserschallmessungen, Bereitstellung von Schweinswaledetektoren (PODS)) aktiv beteiligt waren.

